

Titel der Drucksache:

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Drucksache

2510/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2015 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

20.11.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016

Anlage 2 - Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

(Anlagen liegen in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus, außerdem erhalten alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vegaben ein Exemplar.)

Sachverhalt

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 begann im Herbst 2016 und wurde im Januar 2017 mit der teilweise begleitenden Prüfung der Aufstellung der Folgejahresrechnung verknüpft. Das Prüfungs- und Anhörungsverfahren für die örtliche Prüfung beider Jahresrechnungen wurde im November 2017 abgeschlossen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden in einem Schlussbericht - nach Haushaltsjahren getrennt - zusammengefasst. Mit der Vorlage dieses gemeinsamen Schlussberichts wird den zuständigen Gremien die pünktliche Feststellung zumindest der Jahresrechnung 2016 und eine Nachschau zur Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Schlussbericht ermöglicht. Durch die teilweise begleitende Prüfung wichtiger Arbeitsabläufe bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 wurde das Prüfungs- und Anhörungsverfahren wesentlich beschleunigt sowie die unmittelbare Wirkung von Prüfungshandlungen erhöht.

Im Rahmen der teilweise begleitenden Abschlussprüfung 2015/2016 bestand durchweg Kontakt zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung. Es fanden Auftakt-, Zwischen-

und Abschlussgespräche statt.

Der Entwurf des Schlussberichts wurde dem Dezernat für Finanzen am 18. Oktober 2017 per E-Mail übersandt. Die federführende Stadtkämmerei wurde um schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten.

Die Erläuterungen der Verwaltung zu den Feststellungen liegen dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 8. November 2017 vor und wurden in die abschließende Stellungnahme eingearbeitet. Die Schlussfassung des Berichts wird den zuständigen Gremien gemeinsam mit der abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt.

Nunmehr kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Jahresrechnung 2015 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes in öffentlicher Sitzung feststellen.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2015 abgeschlossen. Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung 2015 wird durch diesen Beschluss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung zu der Jahresrechnung 2015 der Landeshauptstadt Erfurt (vgl. hierzu LT-Drucksache 1/2149 S. 102).

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung entfaltet keine Entlastungswirkung. Hiermit wird lediglich die Jahresrechnung auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.

Somit dürfen der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die hauptamtlichen Beigeordneten (Entlastungsempfängerinnen bzw. -empfänger) an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung der Jahresrechnung teilnehmen.

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen, zwei Wochen lang bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.